

Diakonie 
Hessen



**Der Dienst am Menschen unter Bedingungen
der Corona-Pandemie**

Bericht der Diakonie Hessen

für die Synode

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

im Frühjahr 2021

Impressum

Herausgeber: Diakonie Hessen – Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.
Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main

Autor*innen: Dr. Felix Blaser, Stefan Gillich, Dagmar Jung, Markus Keller, Volker Knöll, Andreas
Lipsch

Februar 2021

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Entwicklungen im Landesverband.....	4
3. Diakonie in der Region	6
4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien	8
4.1 Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind	8
4.2 Kinderschutz und Jugendhilfe.....	9
5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben.....	10
5.1 Erwerbslose und verschuldete Menschen	10
5.2 Obdachlose und Wohnungsnotfälle	11
6. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrungen.....	12
7. Schlussbetrachtung	14

1. Einleitung

Seit einem Jahr ist das öffentliche Leben durch die Corona-Pandemie massiv eingeschränkt. Diese Einschränkungen haben immer noch weitreichende Folgen für uns alle – und somit auch für die Arbeit der Diakonie Hessen und ihrer Mitglieder: Einrichtungen mussten geschlossen werden, Umsätze bleiben aus, Dienstreisen, Sitzungen und Empfänge mussten abgesagt oder auf digitale Formate umgestellt werden. Hinzu kommt, dass teilweise mehrfach pro Woche die geltenden Schutzbestimmungen im Umgang mit dem Corona-Virus gelesen, interpretiert und angewandt werden müssen. Es dürfte klar sein, dass Diakonische Dienste unter diesen Bedingungen weiter zu betreiben, bzw. in ihrer Arbeit zu unterstützen ein echter Kraftakt war und weiterhin noch ist. Wir werden daher in diesem Bericht auch aus der Sicht verschiedener Arbeitsbereiche der Diakonie Hessen darstellen, wie die Auswirkungen der Pandemie erlebt wurden – und welche Herausforderungen und Perspektiven auch weiterhin bestehen.

Die Diakonie Hessen hat sich im vergangenen Jahr aber nicht nur mit der Pandemie beschäftigt, es gab auch darüber hinaus wichtige Themenbereiche und Arbeitsfelder. Wir verzichten an dieser Stelle jedoch darauf, eine vollständige Übersicht der Tätigkeiten der verschiedenen Abteilungen der Diakonie Hessen vorzulegen, denn dies würde den hier vorgegebenen Rahmen bei Weitem sprengen.¹

Zu Beginn des Berichts stehen zwei einleitende Abschnitte, die die Entwicklungen im Landesverband der Diakonie Hessen schildern (unter Punkt 2) und die Herausforderungen der Arbeit der Diakonie in der Region skizzieren (unter Punkt 3). Danach werden verschiedene Zielgruppen diakonischen Handelns im Einzelnen näher betrachtet: Kinder, Jugend, Frauen und Familien erhalten dabei aufgrund der aktuellen Schwerpunktsetzung der Diakonie Hessen auf Kinder- und Jugendrechte ein eigenes Kapitel (unter Punkt 4). Unter der Überschrift „Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben“ werden dann weitere Personengruppen in den Blick genommen, denen sich Kirche und Diakonie in besonderer Weise verpflichtet wissen (unter Punkt 5). In einem eigenen Kapitel wird zudem die Situation von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen in den Blick genommen (unter Punkt 6). Einige Schlussbetrachtungen (unter Punkt 7) runden den Bericht ab.

¹ So werden die Leistungen der fachübergreifenden und unterstützenden Abteilungen der Diakonie Hessen – Recht, Wirtschaftliche Beratung, Förderwesen, Fundraising und Stiftungen, Kommunikation, Personalmanagement, IT, Finanzen und Administration, Controlling – ebenso wenig gesondert aufgeführt wie die Arbeit des Evangelischen Fröbelseminars, der Evangelischen Freiwilligendienste, der Personalentwicklung, der Bahnhofsmissionen, des neu etablierten Projekts „FIT in der Diakonie Hessen. Für Integration und Teilhabe“ oder der Vertretung der Diakonie Hessen im Evangelischen Büro am Sitz der Hessischen Landesregierung

2. Entwicklungen im Landesverband

Das Jahr 2020 war für die Diakonie Hessen mit deutlichen Veränderungen verbunden, von denen wir einige näher aufführen:

Veränderungen im Vorstand

Seit März 2020 hat die Diakonie Hessen mit Pfarrer Carsten Tag wieder einen Vorstandsvorsitzenden.²

Im Oktober des letzten Jahres wurde Wilfried Knapp nach 18-jähriger Tätigkeit als kaufmännischer Vorstand der Diakonie Hessen aus seinem Amt verabschiedet.

Seitdem besteht der Vorstand noch aus zwei Personen: Pfarrer Carsten Tag (Vorsitzender und theologischer Vorstand) und Dr. Harald Clausen (juristischer Vorstand).

Der Vorstand hat im Sommer 2020 zur Steuerung der umfassenden Veränderungsprozesse die Beauftragung eines Beratungsunternehmens für eine Organisationsanalyse inklusive der unterstützenden Begleitung in der Implementierung der Umsetzung sowie der anschließenden Evaluation beschlossen.

Mittlerweile liegen aussagekräftige Ergebnisse zur Umsetzung der Handlungsfelder ‚strategische Positionierung des Landesverbands nach der Ausgliederung der RDW-HN‘, ‚Beseitigung des strukturellen Defizits‘, ‚Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur in der Landesgeschäftsstelle‘ sowie ‚Rahmenkonzept zur Kommunikation und zur Digitalisierung‘ vor.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Sommer 2020 hat Pfarrer Joachim Bertelmann seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Diakonie Hessen beendet und den Vorsitz des Gremiums, den er seit der Fusion zur Diakonie Hessen im Jahr 2013 innehatte, abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Juli letzten Jahres Pfarrer Maik Dietrich-Gibhardt als Nachfolger und damit als neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Veränderungen im Vorsitz der Mitgliederversammlung

Norbert Kartmann, der zuletzt als Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen gewählt wurde, musste im Sommer 2020 krankheitsbedingt sein Amt aufgeben.

Die Mitgliederversammlung hat im November 2020 Frau Dr. Birgit Pfeiffer aus Mainz als neue Vorsitzende der Mitgliederversammlung gewählt. Frau Pfarrerin Katrin Wienold-Hocke, Pröpstin im Sprengel Kassel, bleibt weiterhin Stellv. Vorsitzende.

Schwerpunktthema Kinder- und Jugendrechte

Der Landesverband befasst(e) sich in den Jahren 2020 und 2021 unter dem Motto „Unerhört

² Zur Vita: Carsten Tag wurde am 1964 in Gladbeck geboren. Nach seinem Zivildienst studierte er evangelische Theologie in Frankfurt und Heidelberg, leistete sein Vikariat in der St. Petersgemeinde in Frankfurt und sein Spezialvikariat in der Suchtkrankenberatungsstelle des Evangelischen Regionalverbandes in Frankfurt. Ab 1998 arbeitete Carsten Tag in Hofheim als Leiter der Fachstelle für Suchtprävention des Main-Taunus-Kreises beim Verein Jugendhilfe & Jugendberatung. Von 2000 bis 2008 war er als Gemeindepfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Weisel in Butzbach tätig. Von 2008 bis 2020 war Carsten Tag als Dekan im Evangelischen Dekanat Rodgau verantwortlich. Aufgrund vielfältiger Fort- und Weiterbildungen ist er auch Gemeinde- und Organisationsberater sowie Gestalttherapeut. Carsten Tag ist verheiratet, hat ein Kind und lebt mit seiner Familie in Rödermark.

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



– diese Kinder! Ja zu Kinder- und Jugendrechten“ schwerpunktmäßig mit den Kinder- und Jugendrechten.

Dies passt gut zu dem jährlichen Fachtag des Hessischen Ministeriums mit den beiden Kirchen, der dieses Jahres am 14. Juli in der Evangelischen Akademie in Frankfurt stattfindet und als hybride Veranstaltung geplant ist. Das Thema lautet: „Die, die können sollen, müssen wollen dürfen - Jugendpartizipation in Freizeit, Arbeitswelt und Gesellschaft“. Der Fachtag vertieft das (auch) von der Hessischen Landesregierung ausgerufene Jahr der Kinder- und Jugendrechte in 2021. Die Diakonie Hessen kann hier mit ihrem Schwerpunktthema einen wichtigen Akzent setzen.

EKHN 2030

Mitarbeitende der Diakonie Hessen arbeiten aktiv am zukunftsorientierten Prozess der EKHN mit. Im Besonderen im Arbeitspaket 1 (Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenarbeit) sind neben Stefan Gillich (mit Christian Schwindt Leitung der UAG Gemeinwesenorientierung) auch Frank Appel, Dr. Felix Blaser, Andreas Lipsch und Margarete Reinel engagiert. Dort, wo es um den sozialen Nahraum geht, sind Kirchengemeinden und Diakonie essentiell aufeinander angewiesen. Die Gemeinwesenorientierung als wesentliches Arbeitsprinzip bietet eine großartige Chance für eine noch stärkere Verzahnung kirchlicher und diakonischer Arbeit vor Ort und in der Region.

Diakonische Kompetenzentwicklung

Die Diakonie Hessen setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Entwicklung diakonischer Kompetenz ein. Sei es durch die Schulung von Mitarbeitenden, die Beratung von Einrichtungen oder die Ausrichtung spezieller Fachtage: Wir suchen Wege, dass das verstehbar und zugänglich wird, was Diakonie ausmacht: Ihre Geschichte, ihre Identität und ihre Werte.

Im Jahr 2020 wurde in diesem Zuge in Kooperation mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und der Ehrenamtsakademie der EKHN ein Veranstaltungsformat geplant, das im Jahr 2021 erstmals erprobt wird und sich speziell an bestehende und zukünftige Kirchenvorstände richtet. In der Ausschreibung heißt es hierzu: „Wer fragt, was die Menschen von der Kirche erwarten, erhält sicher unterschiedliche Antworten. Häufig wird gesagt: Sie sollte sich um Arme, Kranke und Bedürftige kümmern und für Menschen in sozialen Notlagen sorgen. Diakonie ist eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Wie wird diese Äußerung in Ihrer Region und Ihrer Kirchengemeinde sichtbar? Wie gehen Sie mit den Erwartungen der Menschen an „Kirche“ um? Und was heißt das für die Zukunft im sozialen Nahraum Ihrer Gemeinde?“

Ausgliederung der Regionalen diakonischen Werke auf dem Gebiet der EKHN

Die Ausgliederung der Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau aus dem Landesverband Diakonie Hessen in eine rechtlich eigenständige Trägergesellschaft war ursprünglich für August 2020 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und um bestehende Ressourcen und Kräfte auf die damit verbundenen Herausforderungen konzentrieren zu können, hat der Aufsichtsrat der

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Diakonie Hessen den Vorstand gebeten, die Verselbständigung der RDW HN zu verschieben und erst für das Jahr 2021 vorzunehmen.

Mehrere thematisch aufgestellte Projektgruppen bereiten weiterhin die Trennung vom Landesverband vor. Die Mitgliederversammlung der Diakonie Hessen wird nach dem Jahresabschluss am 30.06.2021 stattfinden und über die Verselbständigung beschließen.

Mit der Eintragung in das Handelsregister als „RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gmbH“ (voraussichtlich zum 01.08.2021) soll dann auch die Personalüberleitung der Mitarbeitenden erfolgen. Ihre Beteiligungsrechte und die der Mitarbeitervertretungen werden dabei fristgerecht gewahrt.

Vorerst wird die gmbH eine Tochter der Diakonie Hessen bleiben und mit ihr in Organschaft verbunden sein. So zeitnah als möglich wird eine Übernahme durch die EKHN angestrebt. Diesen Prozess soll organisatorisch eine eigene Steuerungsgruppe begleiten und dabei insbesondere auch die Gestaltung des diakonischen Gemeinwesens in der Region berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Diakonie Hessen hat 2020 in seiner Herbst-Sitzung beschlossen, Herrn Volker Knöll ab dem 01.01.2021 bei der Diakonie Hessen einzustellen und ihm die Geschäftsführung der künftigen „RDW HN“ zu übertragen. An der Entscheidung waren die Mitglieder der künftigen Gesellschafterversammlung, der Vorstand der Diakonie Hessen, beide Landeskirchen und Vertreterinnen und Vertreter der RDW-Leitungen beteiligt.

Zur Vorbereitung der Ausgliederung hat die künftige Geschäftsstelle der „RDW HN“ bereits zum 01.01.2021 ihre Arbeit aufgenommen. Hierzu bezogen die Mitarbeitenden ein eigenes Stockwerk im Gebäude der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt und sind somit räumlich eigenständig untergebracht. Die zurzeit noch bestehenden Leistungsverflechtungen zwischen RDW und Verband sollen bis zur Gründung der „RDW HN“ möglichst vollständig abgebaut werden.

Für die „RDW HN“ soll ein Beirat gegründet werden, der sich hälftig aus Personen aus den Dekanaten zusammensetzen soll, die der Aufsichtsrat auf Vorschlag der EKHN dafür berufen wird.

Nach der Aufnahme der Arbeit der „RDW HN“ wird der Schwerpunkt u.a. auf die Vorbereitung der angestrebten organisatorischen Eingliederung in die Strukturen der EKHN liegen.

3. Diakonie in der Region

Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche in der Region

Die Arbeit von Diakonie und Kirche in der Gesellschaft unterliegen vielfachen Änderungen: Politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene haben immer häufiger einen direkten regionalen Bezug. Soziale Risiken nehmen zu und erfordern eine Bearbeitung vor Ort. Eine regionale Arbeitsgemeinschaft, die Diakonie und Kirche auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zusammenbringt, erscheint daher sinnvoll. Ihre Ziele und ihr Nutzen sind:

- Förderung der Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



- Koordination und Repräsentation der diakonischen Arbeit in der Region
- Gemeinsames Eintreten für soziale Teilhabe und ein inklusives Gemeinwesen
- Bearbeitung von gemeinsamen Interessen und Themen, wie regionale Sozialpolitik und Daseinsfürsorge, Fachkräftemangel, Entsolidarisierung in der Gesellschaft, Diakonische Identität / Evangelisches Profil, steigende Armut, mangelnder Wohnraum, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung
- Wahl der Vertreter*innen der Diakonie in den Gremien der freien Wohlfahrtspflege und den Gremien des Landkreises
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit von Diakonie und Kirche

Regionale Diakonische Werke

Auswirkungen der Pandemie

Zu den Wesensmerkmalen diakonischer Praxis zählt das „Handeln in Beziehungen“.³ Daher war es besonders schmerzlich, dass in der Anfangsphase des Pandemiegeschehens zum Schutz von Hilfesuchenden und Mitarbeitenden viele diakonische Angebote (u.a. Tafeln, Mittagstische, Kleiderkammern, Bahnhofsmmissionen, Übernachtungsmöglichkeiten) stark eingeschränkt werden mussten.

Um Menschen, die von Armut betroffen sind, dennoch nicht unversorgt zu lassen, wurde die „Corona Nothilfe gegen Armut“ initiiert – gemeinsam von EKKW, Diakonie Hessen und EKHN.

Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln von derzeit über 2,5 Mio. € konnte vielen Personen, die sich auch bisher auf die Angebote der diakonischen Dienste verlassen hatten, schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Zudem wurden die Träger der Dienste bei der Umstellung der Angebote auf geeignete Hygienestandards unterstützt.

Etliche Fragen blieben aber offen: Wie kann eine professionelle Beratung unter Berücksichtigung der gebotenen sozialen Distanz sichergestellt werden? Wie können Tafeln, Mittagstische und Kleiderkammern weiterhin Menschen in Notlagen unterstützen?

In vielen Fällen konnten mit der Entwicklung von Hygienekonzepten und Distanzregelungen oder der Umstellung auf digitale Kommunikation nach und nach Antworten gefunden werden. Aber nicht alles geht unter diesen Bedingungen gleichermaßen gut.

Herausforderungen und Ausblick

Nur bedingt umsetzbar sind neue Lösungen z.B. dort, wo in der Praxis Körperkontakt notwendig ist (wie in der Frühförderung), oder wo im häuslichen Bereich gearbeitet wird (wie in der Jugendhilfe).

Grade in diesen Arbeitsfeldern sind auch deutliche wirtschaftliche Einbußen für die Träger zu befürchten.

³ Vgl. Thomas Zippert: Theologische Ethik für Mitarbeitende in der Diakonie, 2020, S. 18

Mit Blick auf Transferleistungsbeziehende, wie Familien und Alleinerziehende, wurde mit den erschweren Corona-Bedingungen erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen.

So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene zu prüfen und sich weiter anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.

Ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote der regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement von rund 1.500 Menschen. Unter dem Aspekt der Verbindung zu den Gemeindegliedern - auch zu den halb distanzierten - bietet sich mit dem freiwilligen Engagement die Chance, Kirche an anderem Ort zu gestalten.

4. Kinder, Jugend, Frauen und Familien

4.1 Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind

Auswirkungen der Pandemie

Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, sind durch die Corona-bedingte Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihren Lernmöglichkeiten deutlich stärker eingeschränkt als Kinder und Jugendliche in Familien, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen.

Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung verfügen rund 24 Prozent der Befragten, deren Familie von Armut betroffen sind, nicht über einen Computer oder Internet.⁴ Ähnliches gilt für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar.

In den beengten Wohnräumen steht den Schüler*innen meistens nur sehr wenig Platz zur Verfügung. Schulaufgaben müssen teilweise in der Küche oder im Wohnzimmer erledigt werden, wo sich häufig noch weitere Familienmitglieder aufhalten und somit ein unbeschwertes Lernen auf Grund der vorherrschenden Bedingungen kaum möglich ist.

Viele Schüler*innen aus den benachteiligten Quartieren hinkten bereits vor der Corona-Pandemie durch die häufig stark segregierende schulische Praxis dem Lernstoff hinterher. Der Fern- bzw. Wechselunterricht verschärft diese Situation um ein Vielfaches und verstärkt die bereits seit Jahren bestehenden ungleichen Bildungschancen in Deutschland.

Die teilweise sehr unüberschaubare und variierende Praxis der Schulen bezüglich der Weitergabe und Übermittlung des Lernstoffes führt zudem dazu, dass Eltern und Schüler*innen keine geregelte Struktur für einen funktionierenden Fernunterricht zuhause aufbauen können. Teilweise führen die Anforderungen insbesondere bei Eltern, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, zu einer permanenten Überforderungssituation.⁵

⁴ vgl. Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut: Eine unbearbeitete Großbaustelle. Fact Sheet vom 22.07.2020. Gütersloh, S. 5. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/juli/kinderarmut-eine-unbearbeitete-grossbaustelle>

⁵ Vgl. LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.(Hg.): Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren – Auswirkungen der Corona-Pandemie, 2020.

Herausforderungen und Ausblick

Die Diakonie Hessen hat sich einer bundesweiten Petition angeschlossen, wonach von Armut betroffene Kinder und Jugendliche in der Pandemie eine besondere materielle Soforthilfe erhalten sollten. Mit der Wahl ihres Schwerpunktthemas „Unerhört – die Kinder! Ja zu Kinder- und Jugendrechte“ macht sie deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche ein Recht auf ein Leben ohne Armut haben. Auch über die Mitarbeit in der Liga fordert sie mit Nachdruck, dass alle Kinder und Jugendlichen in Hessen die Möglichkeiten erhalten, die es für einen Unterricht auch zu Hause braucht.

Soziale Ungleichheit potenziert sich, wenn institutionalisierte Bildung, Erziehung und Betreuung nicht ausgleichend wirksam werden; die Folgen der Corona-Pandemie verstärken die sozioökonomischen Unterschiede in den Familien und führen so dazu, dass die Schere der Bildungsungerechtigkeit immer weiter auseinandergeht. Diakonie und Kirche übernehmen hier eine unverzichtbare sozialanwaltschaftliche Funktion und Rolle - im Interesse der Kinder, ihrer Eltern und der Gemeinschaft.

Auch die Bedeutung des Kinderschutzes ist unter Krisen-Vorzeichen noch einmal neu wahrgenommen worden: so braucht es hier veränderte Handlungsansätze und erweiterte Konzepte wie z. B. eine kinderfreundlichere Rahmung familiären Lebens und mehr Unterstützung in sozialräumlich ausgerichteten Kontexten (wie z.B. durch Familienzentren).

4.2 Kinderschutz und Jugendhilfe

Auswirkungen der Pandemie

Zu Beginn der Pandemie und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen gerieten Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorerst aus dem Blick.

Die „Systemrelevanz“ der Jugendhilfe wurde von der hessischen Landesregierung bis kurz vor Ostern letzten Jahres in Hessen nicht gesehen, obwohl sowohl das zuständige Bundesministerium als auch die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen und die Ombudsstelle diese zur Aufrechterhaltung des Kindeswohls anmahnten.

Das bedeutete für Jugendhilfeeinrichtungen, dass eine reguläre und angemessene Betreuung junger Menschen vielfach nur mit großen Einschränkungen möglich war. Zudem musste zeitgleich ein zusätzliches Betreuungs- und Förderangebot aufgebaut werden, da viele schulpflichtige junge Menschen nicht in die Schule gehen durften und stattdessen auch an den Vormittagen betreut und begleitet werden mussten.

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verunsicherten und ängstigten gerade viele junge Menschen, u.a. sie nicht angemessen in Informations- und Entscheidungsprozesse beteiligt und einbezogen wurden. Als Demütigung empfanden viele, dass ihnen von Erwachsenen nicht zugetraut wurde, selbst Ideen zu Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung zu überlegen und verlässlich zu praktizieren.⁶

⁶ Vgl. Sabine Andresen u.a. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo.

https://www.dksb.de/fileadmin/user_upload/JuCo_StudieJugendliche.pdf

Sowie dies. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo: <https://hildok.bszbw.de/frontdoor/index/index/docId/1081>.

Obwohl aufsuchende Arbeit und Face-to-Face-Beratung offiziell verboten war, schafften es viele Dienste, durch digitale Kommunikationsformen den Kontakt zu Kindern und ihren Eltern aufrecht zu erhalten. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass manche Familien aus der Beobachtung und Unterstützung der Jugendämter und Dienste herausfielen.

Herausforderungen und Ausblick

Schon jetzt ist zu beobachten, dass vielfach bereits erreichte Lern- und Therapieerfolge besonders in der Jugendhilfe durch die lange Unterbrechung zunichtegemacht wurden. Das betrifft sowohl die kognitiven Kompetenzen als auch das Sozialverhalten, die Sprachkompetenzen und vieles mehr.

Die vulnerable Gruppe benachteiligter junger Menschen droht nun noch weiter zurückgeworfen zu werden bzw. das Versäumte nicht aufholen zu können.

Somit sind ihre ohnehin schwierige Bildungskarriere und ihre persönliche Entwicklung mit weiteren Hindernissen versehen. Nur durch deutlich verstärkte Unterstützungssysteme wird hier eine angemessene Hilfe möglich sein.

Dazu werden z. B. mehr Fachkräfte auf dem ohnehin sehr stark ausgedünnten Markt zu gewinnen bzw. weiterzubilden sein. Ebenso müssen weitere finanzielle Mittel zielgerichtet in die Förderung von jungen Menschen investiert werden, um sie nicht abzuhängen bzw. aufzugeben.

Die Debatte um Kinder- und Jugendrechte darf nicht bei Reden und symbolischen Akten stehenbleiben, sondern muss jetzt sehr schnell zu konkreten Aktionen führen, die junge Menschen in den Blick nimmt, sie beteiligt, sie fördert, sie versorgt und gerechte Teilhabe ermöglicht.

5. Menschen mit begrenzten Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben

5.1 Erwerbslose und verschuldete Menschen

Auswirkungen der Pandemie

Ausgelöst durch die Corona- Krise gerät der Arbeitsmarkt in eine zunehmende Problemlage. Der aktuelle IWAK-Bericht zur Einschätzung der Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die regionalen Arbeitsmärkte in Hessen zeigt klare Tendenzen auf:⁷

- Knapp 9.000 Betriebe in Hessen haben im Dezember 2020 und Januar 2021 Kurzarbeit angemeldet
- Die Arbeitslosenquoten im SGB II und III sind im Januar 2021 durchweg höher als in 2020
- In Hessen gibt es im Januar 2021 fast 25% mehr arbeitslose Menschen als im Vorjahresmonat
- Hessenweit werden im Januar 2021 erneut 18% weniger offene Stellen gemeldet als im Dezember 2020
- Im Durchschnitt bieten die Betriebe 10 Prozent weniger offene Ausbildungsstellen für das kommende Ausbildungsjahr an

Bedingt dadurch, dass zahlreiche Jobcenter nach wie vor geschlossen sind, wird ein großer Teil von Beratungsarbeit derzeit unbezahlt von diakonischen Einrichtungen aufgefangen.

⁷ http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/02/Regionaldatenreport_9.pdf

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Die Schuldnerberatungsstellen in der Diakonie Hessen konnten nach dem Shutdown keine persönliche Beratung mehr leisten. Der Kontakt zu den Klient*innen wurde per Telefon oder E-Mail aufrechterhalten.

Zugleich kam es zu einem Anstieg der Präventionsarbeit: Verunsicherte Menschen suchten Rat, wie sie angesichts von Einkommenseinbußen Verschuldung vermeiden könnten. Die Arbeitsschritte waren bei der Arbeit auf Distanz komplizierter und mühsamer, da z.B. Missverständnisse nicht sofort geklärt werden konnten. Schwierige Klient*innen haben sich oft „ausgeklinkt“. Es fehlte die persönliche Ansprache, Lob, Trost, Ermunterung und auch der manchmal nötige „Tritt in den Allerwertesten“.

Die IT-Ausrüstung war in vielen Fällen unzureichend. Bei nicht gut Deutsch sprechenden Klient*innen war die Beratung per Telefon schwierig, da niemand dolmetschen konnte.

Mit den Kostenträgern gab es dagegen keine größeren Probleme; die Finanzierung lief weiter, da die Beratung nicht eingestellt, sondern nur in anderen Formen durchgeführt wurde.

Herausforderungen und Perspektiven

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Krise weiter auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auswirkt. Im ersten Quartal 2021 wird hier die Krise erst richtig sichtbar, da viele Firmen wohl Personal freisetzen werden und parallel die Bundesagentur keine oder wenige Maßnahmen für den Winter ausgeschrieben hat, so dass nur wenige Förderangebote zur Verfügung stehen könnten. Auch auf dem Ausbildungsmarkt erwarten wir eine hohe Anzahl unversorgter Jugendlicher.

Da die finanziellen Abmilderungen (u.a. Kurzarbeitergeld, Corona-Soforthilfe) oder die juristischen Erleichterungen (Kündigungsverbot bei Mietwohnungen) nicht ewig weitergeführt werden, befürchten die Schuldnerberatungsstellen einen spürbaren Anstieg der Beratungsanfragen, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Einzelnen dadurch weiter verschlechtern.

Düster sieht die Zukunft auch für die Kleinstgewerbetreibenden bzw. Solo-Selbstständigen aus. Sie sind von den Auswirkungen der Pandemie oft am härtesten getroffen und haben noch nicht einmal einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Schuldnerberatung.

5.2. Obdachlose Menschen und Wohnungsnotfälle

Auswirkungen der Pandemie

Viele Tagesaufenthalte mussten im Laufe des März 2020 schließen, andere konnten wenn, dann nur im Notbetrieb öffnen. Zum Schutz vor Witterung wurden Pavillons angeschafft und vor Einrichtungen aufgestellt. Die Hygiene- und Abstandsregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführt werden mussten, hatten und haben problematische Auswirkungen für Menschen, die auf der Straße leben: Einnahmemöglichkeiten fallen ersatzlos weg (Sammeln von Pfandflaschen, Verkauf von Straßenzeitungen, betteln etc.), ebenso soziale Kontakte, die für viele Menschen eine stabilisierende Funktion haben. Toiletten und Waschmöglichkeiten, z.B. in Restaurants, sind nicht mehr nutzbar, bekannte Essensmöglichkeiten entfallen, da die Dienste - wenn überhaupt - auf die Ausgabe von Lunchpaketen umgestellt haben. Stationäre Einrichtungen und Übernachtungseinrichtungen stellten – wo noch nicht geschehen - auf Einzelzimmer um. Nicht überall ist es aber

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



gelungen, den auch dadurch erhöhten Unterbringungsbedarf durch die Unterbringung in Hotels und Pensionen zu lösen.

Aus den Justizvollzugsanstalten wurden Inhaftierte mit Ersatzfreiheitsstrafen ohne vorherige Ankündigung entlassen, ebenso aus Psychiatrien: Menschen, die plötzlich vielfach ohne Unterkunft sprichwörtlich auf der Straße standen.

Zudem häuften sich Fälle, in denen wohnungslose Menschen zunächst bei Angehörigen oder Bekannten übergangsweise unterkamen, diese sie jedoch aus Angst vor Ansteckung oder aufgrund von Zerwürfnissen infolge des engen Zusammenlebens vor die Tür setzten. Öffentliche Plätze wurden und werden von Betroffenen (erzwungenermaßen) noch mehr genutzt als zuvor. Teilweise wurde sogar zugestanden, dass Zelte im öffentlichen Raum aufgestellt werden.

Durch die Kollekte der EKHN für „Krank auf der Straße“ konnten in den meisten diakonischen Tagesaufenthalten wohnungslosen Menschen, die teilweise seit Jahrzehnten keinen Kontakt mehr zu Ärzten hatten, medizinisch und pflegerisch versorgt werden. Brillen, Zahnersatz, Hörgeräte und vieles mehr hat vielen wohnungslosen Menschen so eine neue Perspektive ermöglicht.

Herausforderungen und Perspektiven

Zwischenzeitlich hat sich dieser offenere Umgang mit Menschen, die auf der Straße leben, überwiegend wieder verändert. Die Ausgrenzung und Vertreibung aus Innenstädten nimmt wieder zu. Bänke zum Ausruhen werden abmontiert aus Angst von Kommunen, dass sich wohnungslose Menschen darauf ausbreiten.

Die Diakonie Hessen und die Landesstiftung "Miteinander in Hessen" helfen auf der Straße lebenden Menschen speziell in der kalten Jahreszeit und haben das Projekt #wärmespenden ins Leben gerufen. Das Prinzip ist denkbar einfach: Jeder gespendete Betrag (bis 500 Euro) wird verdoppelt. Von den Spenden werden den Menschen winterfeste Schlafsäcke, Isomatten und Soforthilfen zur Verfügung gestellt und vor kurzem konnte der 1000. (!) Schlafsack überreicht werden. Zugleich soll damit der Zugang in das Hilfesystem erleichtert werden. Im Kampagnenzeitraum 2020/2021 konnte mit dem Motiv auf knapp 700 Plakatwänden in Hessen auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Wo sich die Bevölkerung in ihre Wohnungen, auf Balkons oder in Gärten zurückzieht, bleiben wohnungslose Menschen einer sich noch mehr als zuvor abgrenzenden Öffentlichkeit deutlich sichtbar ausgesetzt. Wohnungsnot bleibt auf Jahre als drängendes Thema weiterbestehen.

Bezahlbarer Wohnraum für alle bleibt die kommenden Jahre ein zentrales Thema und die Versorgung aller mit angemessenem Wohnraum eine zentrale Forderung der Diakonie.

Die Corona-bedingte Unterbringung in der Regel in Einzelunterbringungen hat sich bewährt (kaum Ansteckungen) und sollte beibehalten werden, d.h. auch: Formen der zwangsgemeinschaftlichen Unterbringung sollten aufgelöst werden.

Viele Menschen, die von Hartz IV oder Grundsicherung leben, müssen bis heute zusehen, wie sie die Corona-bedingten Mehrkosten, beispielsweise für Alltagsmasken, Desinfektionsmittel oder für teurere Lebensmittel, finanzieren. Sie haben für diese

Mehrkosten keinen Cent mehr erhalten. Das ist nicht akzeptabel. Die Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist nachweisbar nicht ausreichend und muss nachhaltig erhöht werden.

6. Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung

Die Pandemie trifft Menschen am Rand der Gesellschaft besonders hart. So ist auch der Anteil von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung an den oben genannten, von Armut betroffenen Gruppen, überdurchschnittlich hoch. Das betrifft ganz besonders Geflüchtete, die noch im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, aber auch in Deutschland lebende EU Bürgerinnen und EU Bürger ohne Zugang zu Sozialleistungen. Für keine dieser Gruppen sind in 2020 zusätzliche Coronahilfen zur Verfügung gestellt worden: beim Corona Kinderbonus 2020 gingen sie leer aus, die Frage der Finanzierung von Schulcomputern ist weiterhin ungeklärt und der kostenlose Zugang zu Schutzmasken für diese Gruppen ist auch in der geänderten Corona-Schutzmaskenverordnung immer noch nicht gewährleistet.

Dabei sind gerade diese Menschen aufgrund ihrer beengten Wohnverhältnisse, ihrer prekären Lebenssituation und der Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen in der Pandemie besonders gefährdet. Einheitliche Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete existieren in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht und können somit von Betroffenen auch nicht eingefordert werden. Aus Pressemeldungen, den eigenen diakonischen und kirchlichen Gemeinschaftsunterkünften und von unseren Beratungsstellen in den Gebietskörperschaften wissen wir, dass zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte wegen Corona-Fällen oft über Wochen unter Quarantäneanordnung standen.

Im gleichen Zeitraum war der Zugang für Geflüchtete und Menschen mit Migrationserfahrung zu Behörden stark erschwert. Termine bei Behörden waren oft nicht zu bekommen und die Voraussetzungen für digitale Kommunikation und Beantragung von Leistungen in vielen Fällen nicht vorhanden. Visaverfahren im Rahmen von Familienzusammenführungen wurden ausgesetzt und bereits erteilte Visa verfielen aufgrund der coronabedingten Reisebeschränkungen.

Nichtsdestotrotz fanden weiter Abschiebungen statt, sowohl in die Herkunftsländer als auch in europäische Staaten. Die Frage nach einem Kirchenasyl ist weiterhin hoch virulent. Auch die 2019 verabschiedeten Gesetzesverschärfungen zu Mitwirkungsverpflichtungen bei der Passbeschaffung wurden trotz der Pandemie weiter von den Behörden durchgesetzt. Das alles hat zu einer deutlichen Zunahme der Anfragen sowohl in der Flüchtlings- als auch in der Migrationsberatung geführt, die trotz Corona unter erschwerten Bedingungen ihre Beratungsangebote weitgehend aufrechterhalten haben.

Gleichzeitig hat die Pandemie die Situation von Flüchtlingen an den Außengrenzen der EU weiter verschärft. Vor diesem Hintergrund forderten Diakonie und ev. Kirchen bereits im Mai 2020 gemeinsam mit 150 weiteren Organisationen noch vor den tragischen Bränden in Moria eine Evakuierung der Hotspots auf den griechischen Inseln und die Einrichtung von Landesaufnahmeprogrammen durch die hessische und rheinland-pfälzische Landesregierung.

Im Zuge der Pandemie ist nicht nur die Verwundbarkeit von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung besonders deutlich geworden, sondern auch die strukturellen Defizite, die deren Integration und Teilhabe zunehmend erschweren. Es macht aber auch deutlich,

wie wichtig unabhängige Flüchtlings- und Migrationsberatung sind, damit Menschen ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können. Dass die EKHN langfristig für genau diese Arbeit erhebliche Eigenmittel zur Verfügung stellt, macht diese an den Menschenrechten ausgerichtete unabhängige Flüchtlingsberatung in vielen Fällen erst möglich.

Herausforderungen und Ausblick

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass auch Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen ein untrennbarer Teil unseres Solidaritätsverständnisses sind und gerade in Zeiten der Pandemie nicht vergessen werden dürfen. Das Aufrechterhalten unseres Beratungsangebots, auch unter erschwerten Bedingungen in der Pandemie, ist dabei essenziell.

Darüber hinaus hat die Pandemie die Blicke der Öffentlichkeit neu auf die völlig überfüllten Elendslager auf den griechischen Inseln und in Bosnien gelenkt. Hier ist dringender Handlungsbedarf gefordert: in Europa, in Deutschland, aber auch in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Wir werden uns weiter mit der Forderung nach Ausweitung von Landesaufnahmeprogrammen in Hessen und Rheinland-Pfalz dafür einsetzen, die unhaltbare Situation vor allem in den Lagern auf den griechischen Inseln und an den Grenzen der EU zu entlasten.

7. Schlussbetrachtung

(1) Dank an die Mitarbeitenden der diakonischen Dienste und des Verbandes

Die bisherige Darstellung hat exemplarisch gezeigt, welchen außergewöhnlichen Einsatz die Beschäftigten in der Diakonie Hessen und ihren Mitgliedseinrichtungen gezeigt haben, um trotz der Corona-Pandemie die Menschen, die ihnen anvertraut sind, zu schützen und zu begleiten, die Finanzierung der Arbeit zu sichern und die sich ständig verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen tagesaktuell und verständlich zu kommunizieren. Die Hochachtung für diesen Einsatz steht verbunden mit einem großen Dank daher an erster Stelle der Schlussbetrachtungen.

Weiter können hier nicht alle begründeten Forderungen aufgegriffen werden, die im Bericht genannt wurden. Dennoch sollen einige noch einmal besonders betont und verstärkend akzentuiert werden:

(2) Gemeinsamer Einsatz zur Armutslinderung von EKKW, EKHN und Diakonie Hessen

Im gesellschaftlichen Leben haben die Auswirkungen der Pandemie Armut auf ungewohnte Weise sichtbar gemacht: So sind z.B. an großen Bahnhöfen die Zugreisenden ferngeblieben. Wohnungslose und von Armut betroffene Menschen hielten sich jedoch nach wie vor dort auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie das Erscheinungsbild eine Zeit lang deutlich stärker geprägt als sonst. Und sie sind nur als sichtbares Zeichen einer auch in Hessen immer größer werdenden Armut zu begreifen.

Zur Unterstützung von armutsbetroffenen Personen hat die Diakonie Hessen mit Unterstützung beider Landeskirchen den Spendenfonds „Corona-Nothilfe gegen Armut“ initiiert, in den bis heute über zweieinhalb Millionen Euro an Geld- und Sachspenden von

Bericht der Diakonie Hessen für die Synode der Ev. Kirche in Hessen und Nassau



Privatpersonen und Firmen eingegangen sind. Eine wirksame Unterstützung, die über die Einrichtungen der Diakonie Hessen direkt den Menschen vor Ort zu Gute kam. Zum Beispiel in Form von

- Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe,
- Gewährleistung des Betriebs von Tafeln,
- Ausgabe von Einkaufsgutscheinen oder
- der Verteilung von elektronischen Geräten an Schülerinnen und Schüler, die in ihrem familiären Umfeld keinen Computer zur Verfügung haben, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können.

Sämtliche Maßnahmen bewirkten im Einzelfall eine Abhilfe bei drängender Not und sind ein Zeichen gelebter Solidarität. Dennoch sind sie nur eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die durch die Pandemie in besondere Weise sichtbar geworden ist.

(3) Bleibende sozialpolitische Herausforderungen für Diakonie und Kirche

a) In der Armutsbekämpfung: Mit den erschwerten Corona-Bedingungen wurde erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Die Nutzung armutslindernder Angebote, wie der Tafel oder der Mittagstische gehören für viele von ihnen zu den regelmäßigen Überlebensstrategien, um „über die Runden“ zu kommen. So bleibt für Diakonie und Kirche weiterhin die Aufgabe, regelmäßig geeignete Hilfen für Betroffene zu prüfen und sich anwaltschaftlich für existenzsichernde Transferleistungen einzusetzen.

b) In der Suchthilfe: Aus wirtschaftlicher Perspektive fällt auf, dass die regionalen Diakonischen Werke mit ihren vielfältigen Angeboten im Bereich der Suchthilfe einen erheblichen fachlichen, aber auch finanziellen Betrag zur sozialen Daseinsfürsorge leisten. Dabei ist signifikant, dass gerade die Beratung von Suchtkranken, die von den Städten und Landkreisen pauschal gefördert wird, eine besonders große Refinanzierungslücke vorliegt, die je nach Region mit ca. 40.000 bis 250.000 Euro durch kirchliche Mittel geschlossen werden muss. Gerade weil der Beratungserfolg und damit der Social Return on Investment (SROI)⁸ hier nachweislich besonders hoch sind, müssen die Gebietskörperschaften zukünftig stärker an der Finanzierung beteiligt werden; dies auch, um die Handlungsfähigkeit mit kirchlichen Mitteln in anderen Arbeitsbereichen zu erhalten.

c) In der Pflege: Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die sogenannten „systemrelevanten“ Berufe wurde ein wichtiges Thema erkannt, das mit der einmaligen Pflegeprämie nicht erledigt sein darf. Mehrere Problemstellungen sind nach wie vor mit diesem Thema verbunden: u.a. der geringe soziale Status der – überwiegend von Frauen ausgeübten - Berufe, die Begrenzung der Prämie auf einen Pflegeberuf oder die unattraktive Entlohnung. So bleibt es Aufgabe für Kirche und Diakonie, sich hier über die Krise hinaus für gerechtere Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die Frühjahrssynode hat einen besonderen Fokus auf das Thema diakonische Pflege gerichtet: Als erste Landeskirche überhaupt nimmt die EKHN das komplexe Thema

⁸ Nachrichten des Deutschen Vereins: Katharina Packmohr und Peter Weiß: Suchtberatung wirkt, Feb. 2020, S. 74-79.

„nachhaltige Umgestaltung der Pflegeversicherung“ in den Blick, das letztes Jahr pandemiebedingt entfallen musste. Sie unterstreicht damit die Bedeutung der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Stellenwert und der Kontrast zu den unzureichenden Rahmenbedingungen, die durch die Covid-19-Folgen besonders sichtbar geworden sind, stehen im Mittelpunkt unserer strategischen Überlegungen zur Zukunft der Pflege. Unabhängig davon, ob Pflege informell oder professionell erbracht wird, benötigt unsere alternde Gesellschaft ein zukunftsfestes Finanzierungskonzept und neue, flexible Unterstützungsformen. An der Vorbereitung dieses anspruchsvollen Tagesordnungspunktes hat sich die Diakonie deshalb intensiv beteiligt. Für eine vertiefte Beschäftigung damit verweisen wir deshalb auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt.

(4) Anerkennung und Förderung des freiwilligen Engagements

In der Diakonie Hessen mit seinen Mitgliedern sind insgesamt rund 54.000 Personen freiwillig engagiert. Nicht nur für die regionalen Diakonischen Werke liegt in dem ausgeprägten freiwilligen Engagement ein großes Potential für die Umsetzung diakonischer Angebote.

Die Risiken im Bereich des freiwilligen Engagements, dass Menschen digital abgehängt werden oder aufgrund ihres Alters diskriminiert werden, sind dabei ebenso bewusst im Blick zu behalten, wie die Chancen, die sich bieten; z.B. die Entwicklung von neuen Ideen, von digitalen Vernetzungsmöglichkeiten oder die Gewinnung von neuen Personen(gruppen) für das freiwillige Engagement (junge Menschen, Personen in Kurzarbeit, kommunale Mitarbeiter-*innen, u.a.). Der großartige Einsatz vieler freiwilliger Engagierter hat erheblich dazu beigetragen, die Folgen der Krise für viele Menschen erträglicher zu gestalten. Dem gebührt Anerkennung, Dank und weitere – auch strukturelle – Förderung.

(5) Gemeinsame Gestaltung der „neuen Normalität“

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass „Normalität“ im Alltag in vielerlei Hinsicht künftig anders aussehen wird als vor Ausbruch der Pandemie. Für den diakonischen Auftrag der Kirche sind Nähe und Gemeinschaft unverzichtbar. Kirche und Diakonie stehen wohl auch langfristig vor der Aufgabe, die Gemeinschaft und den einzelnen Menschen mit Abstand zu schützen und zugleich eine Nähe zu ermöglichen, die dem Leben dient.

Die Diakonie Hessen weiß sich dieser Aufgabe verpflichtet. Um ihr in Zukunft noch besser nachkommen zu können, werden wir weiter daran arbeiten, die Leistungen und Angebote des Verbandes zu verbessern.

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kirchen wird dabei ein tragendes Moment aller Anstrengungen sein: weil Kirche und Diakonie sich im Auftrag Jesu Christi zum Dienst am Menschen verbunden wissen – heute und in Zukunft.